

FB Abwasser
1713/VII

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am: 05.10.2017

öffentlich

Prüfvermerk zur Prüfung BWK M3/M7 der BezReg Köln

Sachverhalt:

Gemäß dem Maßnahmenprogramm zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist für die Wasserkörpergruppe (WKG) 1000 „Sieghauptlauf“ als konzeptionelle Maßnahme (PQ_OW_K58) ein Immissionsnachweis für die Einleitungen in die Sieg zu erstellen.

Die unteren Sieganrainerkommunen

- Troisdorf
- Sankt Augustin
- Siegburg
- Hennef
- Eitorf
- Windeck

nutzen die Sieg und deren Nebengewässer als Vorflut für die Einleitungen aus den Entwässerungssystemen. Die Einleitungserlaubnisse sind zum Teil abgelaufen bzw. laufen demnächst aus. Als Grundlage für einen Antrag auf eine neue Einleitungserlaubnis fordert die Bezirksregierung Köln (BezReg) den Nachweis der Gewässerverträglichkeit dieser Einleitungen. Hierfür sind die neuen Anforderungen gemäß den Merkblättern des Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK) heranzuziehen. Relevant sind konkret die Merkblätter „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ (BWK M3) und „Detaillierte Nachweisführung immissions-orientierter Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen gemäß BWK–Merkblatt 3“ (BWK M7).

Die vorstehend aufgeführten Kommunen haben als Auftraggebergemeinschaft die Ingenieurbüro Grontmij GmbH (mittlerweile umfirmiert in Sweco GmbH), Graeffstr. 5 in 50823 Köln, mit den Arbeiten zur Erstellung des Nachweises der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen beauftragt.

Im Januar 2016 wurde der Nachweis der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Mit Datum vom 16.05.2017 hat die Bezirksregierung Köln den Prüfvermerk fertiggestellt und den beteiligten Kommunen zugesandt.

Aus dem Prüfvermerk ergibt sich folgendes Prüfergebnis:

Der Nachweis der Gewässerverträglichkeit von Einleitungen in die Untere Sieg gemäß BWK M3/M7 ist insgesamt plausibel und kann als Grundlage für die wasserrechtlichen

Erlaubnisverfahren verwendet werden. Sowohl der hydrologische als auch der vereinfachte stoffliche Nachweis konnten für den Hauptlauf der Sieg rechnerisch ohne weitere Maßnahmen an den Einleitstellen erbracht werden.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR betreibt als einzige Einleitung in die Untere Sieg ein Bauwerk im Kaldauer Feld.

Für diese Einleitstelle wird jetzt das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren auf der Grundlage des positiven Prüfergebnisses eingeleitet und die Einleitungsgenehmigung beantragt.

Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 22.09.2017